



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A21

1. Wie viele und welche zustandsbedingten Geschwindigkeitsbeschränkungen sind auf welchen Streckenabschnitten der A21 seit wann aus welchen Gründen vorhanden?

Antwort:

Die nachfolgende Übersicht stellt verkehrliche Beschränkungen infolge Fahrbahnschäden dar. Aufgrund fehlender Statistiken ist eine detaillierte Nennung der Zeitpunkte der Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht möglich.

Kilometrierung		Vmax	Länge km	Richtung	Begründung/Bemerkung
von km	bis km				
42,450	54,756	100 km/h	12,306	Süden	Fahrbahndecke beschädigt
66,250	66,500	100 km/h	0,250	Süden	Fahrbahndecke beschädigt (Kfz-Brand), vorübergehend angeordnet
66,500	66,600	80 km/h	0,100	Süden	Fahrbahndecke beschädigt (Kfz-Brand), vorübergehend angeordnet
69,000	69,280	100 km/h	0,280	Süden	bei Nässe, vorübergehend angeordnet
69,280	70,400	80 km/h	1,120	Süden	bei Nässe, vorübergehend angeordnet
46,520	43,780	100 km/h	2,740	Norden	Fahrbahndecke beschädigt

2. Wann werden welche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A21 aufgehoben? Welche Maßnahmen sind dafür notwendig?

Antwort:

In den Bereichen, in denen die Fahrbahndecke infolge eines „Brandschadens“ geschädigt ist, erfolgt die Sanierung durch punktuelle Asphaltanierung. Dies soll bei entsprechender Wetterlage kurzfristig erfolgen. Danach erfolgt die Aufhebung der zustandsbedingten Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die übrigen zustandsbedingten Verkehrsbeschränkungen werden nach Abschluss der grundhaften Sanierung der A21 beseitigt. Die grundhafte Sanierung zwischen der Anschlussstelle (AS) Bad Segeberg Süd und der AS Bad Oldesloe Süd soll nach Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A7 ab 2019 weitergeführt werden.

Der Abschnitt zwischen Schackendorf und der AS Bad Segeberg Süd steht in Abhängigkeit von vollziehbarem Baurecht für den Neubau der A20.